

ANFRAGE von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Nicola Siegrist (SP, Zürich)

Betreffend Dringender Klärungsbedarf: Brandschutzklassen und Bewilligungspraxis bei Photovoltaik an Hausfassaden

Mindestens zwölf Bauprojekte mit Photovoltaik-Fassaden sind im Kanton Zürich als nicht bewilligungsfähig zurückgewiesen worden, wie der Branchenverband Swissolar in der Presse verlauten liess. Dies, weil die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich die Photovoltaik-Panels neu als «schwer brennbar» (Brandschutzklasse RF2) bewertet, statt wie bisher als «nicht brennbar» (Brandschutzklasse RF1). Diese Umteilung wirkt sich sehr negativ auf die Bewilligung von PV-Fassaden bei mehrstöckigen, über 11 Meter hohen Gebäuden aus und würde den Ausbau der Photovoltaik im Kanton Zürich empfindlich bremsen. Gerade bei höheren Gebäuden weisen die nach Süden ausgerichteten Fassaden ein erhebliches Potenzial für die Gewinnung von Solarstrom auf. Speziell im Winterhalbjahr können Fassadenanlagen wertvollen Winterstrom liefern. Angesichts der dringend zu vollziehenden Energie- und Klimawende besteht ein grosses Interesse an einem gezielten und wirksamen Einsatz von allen Arten der erneuerbaren Energieproduktion: dazu gehört auch Fassaden-Photovoltaik.

Wir bitten die Regierung um eine Stellungnahme zu den Erwägungen der Gebäudeversicherung betreffend Photovoltaik-Fassaden:

1. Welches Gremium hat die Neubewertung der Brennbarkeit von Photovoltaik-Panels vorgenommen und auf welcher wissenschaftlichen Basis ist dies erfolgt?
2. Sind der GVZ Fälle bekannt, bei denen PV-Panels an Fassaden gebrannt haben?
3. Wie steht es um die Bewilligungspraxis bei Fassaden, die eine viel höhere Brennbarkeit aufweisen, z.B. Fassaden aus Holz?
4. Angesichts des grossen öffentlichen Interesses im Kanton Zürich am Klimaschutz und an der Energiewende: Wie beurteilt die Regierung die Güterabwägung bei der neuen Bewilligungspraxis der als «schwer brennbar» bewerteten PV-Fassaden?
5. Was unternimmt die GVZ, bzw. die Regierung, um möglichst umgehend die Planungssicherheit für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer wiederherzustellen, die mit PV-Fassaden einen Beitrag an die Klima- und Energiewende leisten wollen?
 - a. Ist ein Leitfaden für bewilligungsfähig PV-Fassaden geplant, so wie ihn gegenwärtig die Gebäudeversicherung des Kantons Bern erarbeitet?
 - b. Könnte die GVZ wieder Brandschutzkonzepte akzeptieren, bis ein Stand der Technik Papier vorliegt?
6. Gibt es oder ist ein koordiniertes Vorgehen der Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) betreffend der Bewilligungspraxis von PV-Fassaden vorgesehen?
7. Wie stellt die GVZ sicher, dass sie möglichst schnell zu den nötigen Informationen kommt, um Bewilligungen (allenfalls mit neuen Auflagen) wieder erteilen zu können?
8. Welche Mittel stehen der GVZ zur Verfügung, um selbst Brandschutzprüfungen durchzuführen?

Thomas Forrer
Nicola Siegrist